

HVBG-Info 15/1991 vom 20.06.1991, S. 1356 - 1363, DOK 424/017-BSG

Berufliche Rehabilitation - Berufsfreiheit - BSG-Urteil vom 28.03.1990 - 9b/7 RAr 92/88

Berufliche Rehabilitation - Berufsfreiheit (§ 56 AFG; § 22 Abs. 1 RehaAnO 1975; Art. 12 GG);

hier: BSG-Urteil vom 28.03.1990 - 9b/7 RAr 92/88 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.03.1990 - 9b/7 RAr 92/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Durch das Leistungsrecht der beruflichen Rehabilitation darf die Freiheit der Berufswahl nicht stärker eingeschränkt werden, als das durch die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit und den Zweck der Rehabilitation zu rechtfertigen ist.

Orientierungssatz:

Soweit für einzelne Berufe verkürzte Ausbildungsgänge nicht bestehen, sind i.S. des § 56 Abs. 4 S. 1 AFG die zur Erreichung des Berufszieles vorgeschrieben und allgemein üblichen Zeiten einzuhalten und Maßnahmen auch dann zu fördern, wenn sie länger als zwei Jahre dauern. In derartigen Fällen ist eine Eingliederung nur durch die längerdauernde Maßnahme zu erreichen.